

2125/J XX.GP

der Abgeordneten Brix und Genossen  
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Ausgliederung des Umweltbundesamtes  
Das Umweltbundesamt wurde 1985 durch das Bundesgesetz über die Umweltkontrolle (BGBl, 127/1985) geschaffen. Es ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Das Umweltbundesamt hat sich seither in hervorragender Weise bewährt, das wurde in letzter Zeit besonders durch die Ausarbeitung des 4. Umweltkontrollberichtes und des Nationalen Umweltplanes eindrucksvoll bewiesen. Auch bei zahlreichen anderen Tagesordnungspunkten des Umweltausschusses mußten Sie, Herr Minister, immer wieder darauf verweisen, daß es hiezu einen Bericht des Umweltbundesamtes und dazu eine Stellungnahme des Umweltbundesamt gäbe. Somit konnten und können auch Sie nicht umhin, die Arbeit des Umweltbundesamtes zu loben.

Nun besteht die Gefahr, daß das Umweltbundesamt als funktionsfähige Einheit durch die geplante Teilausgliederung mehr oder weniger "zerrissen" und "zerschlagen" wird. Es ist selbstverständlich, daß sich auch das Umweltministerium an die vorgegebenen Einsparungsziele zu halten hat. Dies soll nicht zu Lasten des Umweltbundesamtes gehen, das hervorragende Arbeit leistet.

Die untermittelten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie beurteilen Sie die bisherige Arbeit des Umweltbundesamtes?
2. Wie lauten die wichtigsten Aussagen, Ergebnisse und Schlußfolgerungen der Organisationsuntersuchung des UBA durch das Schweizer Beratungsunternehmen Focus (St. Gallen)?
3. Wie hoch ist das Jahresbudget des UBA in Wien?
4. Wie rechtfertigen Sie es, daß statt an der Verwaltung an der Umweltkontrolle gespart werden soll?
5. Gibt es bereits konkrete Teilprivatisierungspläne und konkrete Varianten, wie das UBA in Hinkunft strukturiert sein soll? Wenn ja, wie sehen diese aus?
6. Welche sonstigen Einsparungspotentiale sehen Sie in Ihrem Ressort?